



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Entwicklungsausschuss*

---

**2011/0405(COD)**

30.5.2012

# **ÄNDERUNGSANTRÄGE 6 - 22**

**Entwurf einer Stellungnahme**  
**Nirj Deva**  
(PE487.772v01-00)

Europäisches Nachbarschaftsinstrument

Vorschlag für eine Verordnung  
(COM(2011)0839 endg. – C7-0492/2011 – 2011/0405(COD))

AM\902938DE.doc

PE489.619v01-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

AM\_Com\_LegOpinion

**Änderungsantrag 6**  
**Filip Kaczmarek**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 2**

*Vorschlag der Kommission*

(2) Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union sieht die Entwicklung besonderer Beziehungen zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft vor, um einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen, der auf den Werten der Union aufbaut und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit auszeichnet.

*Geänderter Text*

(2) Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union sieht die Entwicklung besonderer Beziehungen zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft vor, um einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen, der auf den Werten der Union, **wie sie in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind**, aufbaut und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit auszeichnet.

Or. en

**Änderungsantrag 7**  
**Filip Kaczmarek**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 7**

*Vorschlag der Kommission*

(7) Seit der Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Schaffung des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments haben wichtige Entwicklungen stattgefunden. Dazu gehören insbesondere die Vertiefung der Beziehungen zu den Partnerländern, die Einleitung von Initiativen auf regionaler Ebene und der demokratische Wandel in der Region. Dies gab den Anstoß für den Entwurf einer neuen Vision für die

*Geänderter Text*

(7) Seit der Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Schaffung des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments haben wichtige Entwicklungen stattgefunden, **deren Auslöser in jüngster Zeit der Arabische Frühling war**. Dazu gehören insbesondere die Vertiefung der Beziehungen zu den Partnerländern, die Einleitung von Initiativen auf regionaler Ebene und der demokratische Wandel in der Region. Dies

Europäische Nachbarschaftspolitik im Jahr 2011, dem eine umfassende strategische Überprüfung der Politik vorausging. In dem neuen Konzept werden die vorrangigen Ziele der Union für die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern festgelegt und der Grundsatz „Mehr für mehr“ sowie eine *gegenseitigen* Rechenschaftspflicht verankert, die eine stärkere Unterstützung jener Partner vorsehen, die sich für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und für Reformen einsetzen.

gab den Anstoß für den Entwurf einer neuen Vision für die Europäische Nachbarschaftspolitik im Jahr 2011, dem eine umfassende strategische Überprüfung der Politik vorausging. In dem neuen Konzept werden die vorrangigen Ziele der Union für die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern festgelegt und der Grundsatz „Mehr für mehr“ sowie eine *gegenseitige* Rechenschaftspflicht verankert, die eine stärkere Unterstützung jener Partner vorsehen, die sich für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und für Reformen einsetzen.

Or. en

## **Änderungsantrag 8** **Jean Roatta**

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Erwägung 7**

#### *Vorschlag der Kommission*

(7) Seit der Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Schaffung des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments haben wichtige Entwicklungen stattgefunden. Dazu gehören insbesondere die Vertiefung der Beziehungen zu den Partnerländern, die Einleitung von Initiativen auf regionaler Ebene und der demokratische Wandel ***in der Region***. Dies gab den Anstoß für den Entwurf einer neuen Vision für die Europäische Nachbarschaftspolitik im Jahr 2011, dem eine umfassende strategische Überprüfung der Politik vorausging. ***In dem neuen Konzept*** werden die vorrangigen Ziele ***der Union*** für die Zusammenarbeit ***mit den Nachbarländern*** festgelegt und der Grundsatz „Mehr für mehr“ sowie eine *gegenseitigen* Rechenschaftspflicht verankert, die eine ***stärkere*** Unterstützung jener Partner

#### *Geänderter Text*

(7) Seit der Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Schaffung des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments haben wichtige Entwicklungen stattgefunden. Dazu gehören insbesondere die Vertiefung der Beziehungen zu den Partnerländern, die Einleitung von Initiativen auf regionaler Ebene und der demokratische Wandel, ***insbesondere in den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten nach den Ereignissen im Frühjahr 2011***. Dies gab den Anstoß für den Entwurf einer neuen Vision für die Europäische Nachbarschaftspolitik im Jahr 2011, dem eine umfassende strategische Überprüfung der Politik vorausging. ***Im Rahmen dieser Politik*** werden die vorrangigen Ziele für die ***Förderung der Zusammenarbeit*** festgelegt und der Grundsatz „Mehr für mehr“ sowie eine *gegenseitige*

vorsehen, die sich für den Aufbau einer **demokratischen** Gesellschaft **und für Reformen** einsetzen.

Rechenschaftspflicht verankert, die eine **nachdrückliche** Unterstützung jener Partner vorsehen, die sich für den Aufbau einer **gerechteren und demokratischeren** Gesellschaft, **die die Menschenrechte und die Grundfreiheiten achtet**, einsetzen.

Or. fr

**Änderungsantrag 9**  
**Jean Roatta**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 8 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(8a) Beim Anwendungsbereich dieses Instruments sollte ein grenzüberschreitender und differenzierter Ansatz gefördert werden, um eine effektive und zügige Umsetzung der Programme in den Ländern zu erleichtern, die in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogen sind, damit die regionale und interregionale Entwicklung der Projekte begünstigt und eine Politik der dezentralisierten Zusammenarbeit gefördert wird.**

Or. fr

**Änderungsantrag 10**  
**Filip Kaczmarek**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 19**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(19) Zwar wächst der Finanzierungsbedarf im Bereich des auswärtigen Handelns der Union, die für diese Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch angesichts der

(19) Zwar wächst der Finanzierungsbedarf im Bereich des auswärtigen Handelns der Union, die für diese Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch angesichts der

Wirtschafts- und Haushaltslage der Union begrenzt. Die Kommission muss sich daher bemühen, die verfügbaren Ressourcen durch den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten, die eine Hebelwirkung haben, so effizient wie möglich zu nutzen. Diese Hebelwirkung sollte dadurch verstärkt werden, dass die mit diesen Finanzierungsinstrumenten investierten und erwirtschafteten Mittel verwendet und wiederverwendet werden dürfen.

Wirtschafts- und Haushaltslage der Union begrenzt. Die Kommission muss sich daher bemühen, die verfügbaren Ressourcen durch den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten, die eine Hebelwirkung haben, **sowie durch eine verstärkte Rechenschaftspflicht und Transparenz, insbesondere bei der Bereitstellung von Budgethilfen an Drittländer**, so effizient wie möglich zu nutzen. Diese Hebelwirkung sollte dadurch verstärkt werden, dass die mit diesen Finanzierungsinstrumenten investierten und erwirtschafteten Mittel verwendet und wiederverwendet werden dürfen.

Or. en

## **Änderungsantrag 11** **Filip Kaczmarek**

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 2 – Absatz 1**

#### *Vorschlag der Kommission*

(1) Die Unterstützung im Rahmen dieser Verordnung soll die Zusammenarbeit und die schrittweise wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern stärken und insbesondere die Umsetzung von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Assoziationsabkommen und anderen bereits geschlossenen oder künftigen Abkommen sowie gemeinsam vereinbarten Aktionsplänen fördern.

#### *Geänderter Text*

(1) Die Unterstützung im Rahmen dieser Verordnung soll die **politische und soziale** Zusammenarbeit und die schrittweise wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern stärken und insbesondere die Umsetzung von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Assoziationsabkommen und anderen bereits geschlossenen oder künftigen Abkommen sowie gemeinsam vereinbarten Aktionsplänen fördern.

Or. en

## **Änderungsantrag 12** **Filip Kaczmarek**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe d**

*Vorschlag der Kommission*

d) alle Aspekte einer nachhaltigen und breitenwirksamen Entwicklung zu fördern und u. a. durch die Entwicklung des Privatsektors **zur Armutsminderung beizutragen, den** internen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen **Zusammenhalt, die ländliche** Entwicklung, **die** Bewältigung des Klimawandels und **die** Katastrophenresilienz **zu stärken**;

*Geänderter Text*

d) alle Aspekte einer nachhaltigen und breitenwirksamen Entwicklung zu fördern und u. a. durch die Entwicklung des Privatsektors, **öffentlich-private Partnerschaften und die Stärkung des** internen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen **Zusammenhalts, der ländlichen** Entwicklung, **der** Bewältigung des Klimawandels und **der** Katastrophenresilienz **zur Armutsminderung beizutragen**;

Or. en

**Änderungsantrag 13**  
**Jean Roatta**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Absätze 2 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**da) die Werte Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie die Grundsätze der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, auf denen die Union beruht, durch Dialog und Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern, fortzuentwickeln und zu festigen;**

Or. fr

**Änderungsantrag 14**  
**Filip Kaczmarek**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe e**

*Vorschlag der Kommission*

e) vertrauensbildende Maßnahmen und andere Maßnahmen, die zur Sicherheit und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten beitragen, zu fördern;

*Geänderter Text*

e) vertrauensbildende Maßnahmen und andere Maßnahmen, die zur Sicherheit und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten, **insbesondere von schwelenden Konflikten**, beitragen, **aktiv** zu fördern;

Or. en

**Änderungsantrag 15**  
**Jean Roatta**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***ea) die Entwicklung der erneuerbaren Energieträger (Windenergie, Wasserkraft, Solarenergie, Photovoltaik) zu fördern und die Klimaerwärmung zu bekämpfen, um die Ziele der Strategie EU 2020 in Bezug auf den Ausbau von Verbund- und Energieversorgungsnetzen, wie z. B. die effektive Umsetzung des Solarenergieprogramms für den Mittelmeerraum oder des Programms DESERTEC, zu verwirklichen;***

Or. fr

**Änderungsantrag 16**  
**Filip Kaczmarek**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Absatz 3**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(3) Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele werden insbesondere anhand

(3) Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele werden insbesondere anhand

der regelmäßigen Berichte der EU über die Umsetzung der Politik bewertet; für die Bewertung der Ziele gemäß Absatz 2 Buchstaben a, d und e werden die von internationalen Organisationen und anderen einschlägigen Einrichtungen festgelegten Indikatoren herangezogen; für Absatz 2 Buchstaben b, c und d ist der Grad der Übernahme des EU-Rechtsrahmens durch die Partnerländer und für Absatz 2 Buchstaben c und f die Zahl der einschlägigen Abkommen und Kooperationsmaßnahmen relevant. Als Indikatoren herangezogen werden u.a. die Durchführung angemessen überwachter demokratischer Wahlen, das Ausmaß der Korruption, Handelsströme sowie Indikatoren für die Messung interner wirtschaftlicher Ungleichgewichte, einschließlich der Beschäftigungsquote.

der regelmäßigen Berichte der EU über die Umsetzung der Politik bewertet; für die Bewertung der Ziele gemäß Absatz 2 Buchstaben a, d und e werden die von internationalen Organisationen und anderen einschlägigen Einrichtungen festgelegten Indikatoren herangezogen; für Absatz 2 Buchstaben b, c und d ist der Grad der Übernahme des EU-Rechtsrahmens durch die Partnerländer und für Absatz 2 Buchstaben c und f die Zahl der einschlägigen Abkommen und Kooperationsmaßnahmen relevant. Als Indikatoren herangezogen werden u.a. die Durchführung angemessen überwachter demokratischer Wahlen **und Prozesse, einschließlich des Aufbaus demokratischer politischer Parteien und der Gewährleistung der politischen Rechte für Kandidaten bei Wahlen**, das Ausmaß der Korruption, Handelsströme sowie Indikatoren für die Messung interner wirtschaftlicher Ungleichgewichte, einschließlich der Beschäftigungsquote.

Or. en

## **Änderungsantrag 17** **Jean Roatta**

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 3 – Absatz 1**

#### *Vorschlag der Kommission*

(1) Den strategischen Rahmen für die Programmierung und Umsetzung der im Rahmen dieser Verordnung von der Union geleisteten *der* Unterstützung bilden gemeinsam die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die Assoziationsabkommen und sonstigen geschlossenen oder künftigen Abkommen, die ein vertragliches Verhältnis zu den Partnerländern begründen, die entsprechenden Kommissionsmitteilungen,

#### *Geänderter Text*

(1) Den strategischen Rahmen für die Programmierung und Umsetzung der im Rahmen dieser Verordnung von der Union geleisteten Unterstützung bilden gemeinsam die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die Assoziationsabkommen und sonstigen geschlossenen oder künftigen Abkommen, die ein vertragliches Verhältnis zu den Partnerländern begründen, die entsprechenden Kommissionsmitteilungen,

Ratsschlussfolgerungen **und** Entschlieungen des Europischen Parlaments sowie die auf den Ministertagungen mit den Partnerlndern angenommenen Schlussfolgerungen.

Ratsschlussfolgerungen, Entschlieungen des Europischen Parlaments, **der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer und der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskperschaften Europa-Mittelmeer** sowie die auf den Ministertagungen mit den Partnerlndern angenommenen Schlussfolgerungen.

Or. fr

## **nderungsantrag 18** **Filip Kaczmarek**

### **Vorschlag fr eine Verordnung** **Artikel 4 – Absatz 1**

#### *Vorschlag der Kommission*

(1) Art und Umfang der im Rahmen dieser Verordnung von der Union fr jedes Partnerland geleisteten Untersttzung gestaltet sich von der Art und dem Umfang her je nach dem Engagement des Partnerlandes fr Reformen und seinen Fortschritten bei der Umsetzung dieser Reformen unterschiedlich. Diese Differenzierung richtet sich nach den Zielen der Partnerschaft des Landes mit der Union, seinen Fortschritte beim Aufbau einer vertieften und tragfhigen Demokratie und bei der Verwirklichung der vereinbarten Reformziele, seinen Bedrfnissen und Kapazitten sowie nach den potenziellen Auswirkungen der Unionsuntersttzung.

#### *Genderter Text*

(1) Art und Umfang der im Rahmen dieser Verordnung von der Union fr jedes Partnerland geleisteten Untersttzung gestaltet sich von der Art und dem Umfang her je nach dem Engagement des Partnerlandes fr Reformen und seinen Fortschritten bei der Umsetzung dieser Reformen unterschiedlich, ***sofern durch die Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen der Union fr den Mittelmeerraum und der stlichen Partnerschaft die Verwirklichung der jeweiligen Ziele dieser beiden Projekte nicht behindert wird und keine Begnstigung des einen Projekts auf Kosten des anderen erfolgt.*** Diese Differenzierung richtet sich nach den Zielen der Partnerschaft des Landes mit der Union, seinen Fortschritte beim Aufbau einer vertieften und tragfhigen Demokratie und bei der Verwirklichung der vereinbarten Reformziele, seinen Bedrfnissen und Kapazitten sowie nach den potenziellen Auswirkungen der Unionsuntersttzung.

**Änderungsantrag 19**  
**Filip Kaczmarek**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 4 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

(2) Die Unterstützung der Union im Rahmen dieser Verordnung wird in der Regel gemeinsam mit dem Empfängerland festgelegt. Im Rahmen dieser Partnerschaft wirken ggf. nationale, regionale und lokale Behörden, sonstige interessierte Kreise, die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner und weitere nichtstaatliche Akteure an der Vorbereitung, Durchführung und am Monitoring der Unionsunterstützung mit.

*Geänderter Text*

(2) Die Unterstützung der Union im Rahmen dieser Verordnung wird in der Regel gemeinsam mit dem Empfängerland festgelegt. Im Rahmen dieser Partnerschaft wirken ggf. nationale, regionale und lokale Behörden, sonstige interessierte Kreise, die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner und weitere nichtstaatliche Akteure an der Vorbereitung, Durchführung und am Monitoring der Unionsunterstützung mit, ***um ihre Eigenverantwortung für die betreffenden Projekte sicherzustellen.***

**Änderungsantrag 20**  
**Birgit Schnieber-Jastram**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

(1) Bei der Umsetzung dieser Verordnung wird die Kohärenz mit anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der Union sowie mit sonstigen relevanten Politikbereichen der Union gewährleistet. Die im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen, die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet werden, stützen sich daher auf die in Artikel 3 Absätze 1 und 2 genannten Dokumente für

*Geänderter Text*

(1) Bei der Umsetzung dieser Verordnung wird die Kohärenz mit anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der Union sowie mit sonstigen relevanten Politikbereichen der Union gewährleistet. Die im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen, die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet werden, stützen sich daher auf die in Artikel 3 Absätze 1 und 2 genannten Dokumente für

die Kooperationspolitik sowie auf die spezifischen Interessen, politischen Schwerpunkte und Strategien der Union. Sie tragen den Verpflichtungen aus multilateralen Übereinkünften und internationalen Übereinkommen **Rechnung**, bei denen die Union und ihre Partnerländer Vertragsparteien sind.

die Kooperationspolitik sowie auf die spezifischen Interessen, politischen Schwerpunkte und Strategien der Union. Sie tragen den Verpflichtungen aus multilateralen Übereinkünften und internationalen Übereinkommen, bei denen die Union und ihre Partnerländer Vertragsparteien sind, **sowie den Verpflichtungen bezüglich der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gemäß Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Rechnung.**

Or. en

## **Änderungsantrag 21** **Filip Kaczmarek**

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 5 – Absatz 1**

#### *Vorschlag der Kommission*

(1) Bei der Umsetzung dieser Verordnung wird die Kohärenz mit anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der Union sowie mit sonstigen relevanten Politikbereichen der Union gewährleistet. Die im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen, die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet werden, stützen sich daher auf die in Artikel 3 Absätze 1 und 2 genannten Dokumente für die Kooperationspolitik sowie auf die spezifischen Interessen, politischen Schwerpunkte und Strategien der Union. Sie tragen den Verpflichtungen aus multilateralen Übereinkünften und internationalen Übereinkommen Rechnung, bei denen die Union und ihre Partnerländer Vertragsparteien sind.

#### *Geänderter Text*

(1) Bei der Umsetzung dieser Verordnung wird die Kohärenz mit anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der Union sowie mit sonstigen relevanten Politikbereichen der Union gewährleistet, **wie dies in Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Hinblick auf die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung vorgesehen ist.** Die im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen, die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet werden, stützen sich daher auf die in Artikel 3 Absätze 1 und 2 genannten Dokumente für die Kooperationspolitik sowie auf die spezifischen Interessen, politischen Schwerpunkte und Strategien der Union. Sie tragen den Verpflichtungen aus multilateralen Übereinkünften und internationalen Übereinkommen Rechnung, bei denen die Union und ihre

Partnerländer Vertragsparteien sind.

Or. en

**Änderungsantrag 22**  
**Filip Kaczmarek**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 7 – Absatz 9**

*Vorschlag der Kommission*

(9) In Krisenfällen und bei Bedrohungen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder bei natürlichen oder von Menschen ausgelösten Katastrophen kann eine Ad-hoc-Überprüfung der Strategiepapiere vorgenommen werden. Dieses Dringlichkeitsverfahren soll die Kohärenz zwischen der auf der Grundlage dieser Verordnung durch die Union gewährten Unterstützung und der Unterstützung, die im Rahmen anderer Finanzierungsinstrumente der EU geleistet wird, gewährleisten. Aufgrund dieser Überprüfung können Änderungen der Programmierungsdokumente beschlossen werden. In diesem Fall leitet die Kommission die geänderten Programmierungsdokumente innerhalb von einem Monat nach ihrer Annahme zur Kenntnisnahme an das Europäische Parlament und den Rat weiter.

*Geänderter Text*

(9) In Krisenfällen und bei Bedrohungen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder bei natürlichen oder von Menschen ausgelösten Katastrophen kann eine Ad-hoc-Überprüfung der Strategiepapiere vorgenommen werden. Dieses Dringlichkeitsverfahren soll die Kohärenz zwischen der auf der Grundlage dieser Verordnung durch die Union gewährten Unterstützung und der Unterstützung, die im Rahmen anderer Finanzierungsinstrumente der EU, **wie des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) oder des Europäischen Fonds für Demokratie**, geleistet wird, gewährleisten. Aufgrund dieser Überprüfung können Änderungen der Programmierungsdokumente beschlossen werden. In diesem Fall leitet die Kommission die geänderten Programmierungsdokumente innerhalb von einem Monat nach ihrer Annahme zur Kenntnisnahme an das Europäische Parlament und den Rat weiter.

Or. en